



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2020

Clos Laraison
71760 Issy-l'Évêque Frankreich (Bourgogne)
Mobil: +31 (0)6-51614723
info@closlaraison.nl
<http://www.closlaraison.nl>

Eigentümer

Gert Kootstra und Marije Kootstra-Duijf
Sportlaan 106
2566 LD Den Haag
Niederlande

1. Reservierung, Buchung und Bezahlung

1.1 Reservierungen sind nur über das Reservierungsformular auf der Website von Clos Laraison möglich: <http://www.closlaraison.nl>.

1.2 Ihre Buchung wird mittels Reservierungsbestätigung und Rechnung von Clos Laraison bestätigt.

1.3 Nach Empfang der Rechnung haben Sie die Anzahlung in Höhe von 40% des Mietbetrags innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.

1.4 Der Rest des Mietbetrags muß spätestens sechs Wochen vor Beginn des Mietzeitraums unserem Konto gutgeschrieben sein.

1.5 Bei einer kurzfristigen Reservierung (sechs Wochen oder weniger vor Beginn des Mietzeitraumes) haben Sie den gesamten Mietbetrag binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung und auf jeden Fall vor Beginn des Mietzeitraumes auf einmal zu begleichen.

1.6 Mit Ihrer Überweisung der Anzahlung oder des gesamten Mietbetrags bestätigen Sie Ihre Einwilligung in unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklären Sie, diese zu kennen. Ab diesem Zeitpunkt liegt ein Mietvertrag vor.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen mit der ersten Bestätigung zugesandt. Sie können diese auch von der Website von Clos Laraison laden.

1.7 Bei nicht fristgemäßer Bezahlung ist Clos Laraison berechtigt, die Reservierung und Buchung der Unterkunft zu stornieren. Bereits bezahlte Beträge werden nicht erstattet; die Stornierungsbedingungen gelten sodann uneingeschränkt.



2. Zusätzliche Kosten und Kautio

2.1 Ein Paket mit Bettwäsche, Badetüchern und Küchentüchern, die Endreinigung sowie die Kurtaxe sind im Mietbetrag enthalten. Ein zusätzliches Paket mit Badetextilien ist auf Wunsch erhältlich und kostet € 15.

Bei einem zweiwöchigen Aufenthalt wird auf Wunsch eine Zwischenreinigung durchgeführt (sanitäre Anlagen, Bettwäsche wechseln, Badehandtücher und Küchentücher austauschen, staubsaugen). Dafür werden € 50 berechnet.

2.2. Verbrauchskosten für Gas, Wasser, Strom und Feuerholz sind ebenfalls im Mietbetrag inbegriffen. Der Mieter ist jedoch zu einer verantwortungsvollen Nutzung verpflichtet. Bei übermäßigem Verbrauch kann ein Zuschlag in Rechnung gestellt werden, der in bar zu begleichen ist.

2.3 Die Kautio beläuft sich auf € 200. Diese ist gleichzeitig mit der letzten Anzahlung zu entrichten und wird Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende des Mietzeitraumes nach eventuellem Abzug von Kosten infolge von zusätzlichen Reinigungskosten, Schäden an Gütern, Mobiliar oder Baulichkeiten zurücküberwiesen.

2.4 Die Unterkunft ist bei der Abreise ebenso ordentlich zu hinterlassen in dem Zustand, in dem Sie es voranden; Geschirrspüler und Kühlschrank sind leer, Müll und leere Flaschen sind entsorgt. Die Endreinigung übernehmen wir.
Wir behalten uns allerdings das Recht vor, zusätzliche Reinigungskosten mit der Kautio zu verrechnen, falls die Unterkunft nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde.

2.5 Eventuelle zusätzliche Kosten zum Beispiel für Abendessen oder Wein sind bei der Abreise in bar zu begleichen.

3. Stornierung durch den Mieter

3.1 Stornierungen sind Clos L'araison per E-Mail mitzuteilen. Nach Eingang der Stornierung senden wir Ihnen eine Stornierungsbestätigung.

3.2 Bei einer Stornierung bis zu sechs Wochen vor Beginn des Mietzeitraumes wird die Anzahlung einbehalten.

3.3. Bei einer Stornierung in den sechs Wochen vor Beginn des Mietzeitraumes ist der gesamte Mietbetrag fällig.

3.4 Der Mietbetrag gilt für den gesamten reservierten Zeitraum, auch wenn Sie später anreisen oder früher abreisen.

3.5 Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.



4. Stornierung durch Clos Laraison

4.1 Ist Clos Laraison umständehalber gezwungen, Ihre Reservierung zu stornieren, dann werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen und nach Möglichkeit eine Alternative anbieten. Akzeptiert der Mieter diese Alternative nicht oder kann Clos Laraison keine Alternative anbieten, dann überweisen wir den vom Mieter bereits bezahlten Betrag unverzüglich zurück. Der Mieter hat keine über die Erstattung des bezahlten Betrags hinausgehenden Ansprüche.

5. Haftung des Mieters

5.1 Während des Aufenthaltes in der Ferienwohnung haftet der Mieter für das Haus, die Einrichtung und alle zum Haus gehörenden Sachen. Vom Mieter oder seinen Reisegenossen verursachte Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Diese Schäden werden dem Vermieter unverzüglich und in voller Höhe ersetzt.

5.2 Clos Laraison behält sich das Recht vor, den Mieter nachträglich haftbar zu machen, wenn ein Schaden nicht oder nicht ordnungsgemäß vor Ort gemeldet und ersetzt wurde. Alle damit einhergehenden Kosten gehen vollständig auf Rechnung des Mieters.

5.3 Verhalten sich der Mieter oder seine Reisegenossen nicht wie ordentliche Mieter oder verursachen sie Belästigungen oder Beeinträchtigungen für die Umgebung, dann kann ihnen der weitere Zugang zum Mietobjekt verweigert werden. Der Mietvertrag gilt in einem solchen Fall als von Rechts wegen gelöst, woraufhin kein Anspruch auf Erstattung des Mietbetrags erhoben werden kann.

5.4 In der Ferienwohnung vorhandene und/oder verschaffte Hausordnungen sind ein unlöslicher Bestandteil des Mietvertrags und daher strikt einzuhalten.

6. Haftung von Clos Laraison

6.1 Der Aufenthalt in Clos Laraison und die Nutzung der dortigen Anlagen und Einrichtungen ist vollständig auf Gefahr des Mieters.

6.2 Clos Laraison haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Schaden oder Verletzung jeglicher Art an oder von Mietern des Ferienhauses.

6.3 Eventuelle Fehler oder Irrtümer in der Beschreibung oder den Preisen der von Clos Laraison angebotenen Unterkunft binden Clos Laraison nicht.

6.4 Auf all unsere Reservierungsverträge und sich daran anschließenden Vereinbarungen findet das Recht der Niederlande Anwendung. Eventuelle Streitigkeiten über den Mietvertrag werden vor das zuständige Gericht in Den Haag gebracht.



7. Aufenthalt

7.1 Der Mietzeitraum des Ferienhauses von Clos Laraison erstreckt sich grundsätzlich von Samstag bis Samstag. Außerhalb der Hochsaison und Ferienzeiten kann auf Wunsch und sofern möglich davon abgewichen werden.

Der Mieter kann das Haus am Anreisetag ab 16 Uhr beziehen. Ein früherer Zeitpunkt ist wegen aller erforderlichen Vorbereitungen des Hauses nicht möglich.

Am Abreisetag ist das Haus bis 10 Uhr zu verlassen.

7.2 Der Mieter hat die Höchstanzahl von vier Personen einzuhalten. Will der Mieter Gäste empfangen, so hat er dies vorher dem Vermieter zu melden. Die Höchstanzahl von vier Personen darf unter keinen Umständen überschritten werden.

7.3 Es ist ausdrücklich untersagt, die Unterkunft unterzuvermieten.

7.4 In dem Ferienhaus befindet sich eine Informationsmappe mit Anweisungen für das Haus und die darin vorhandenen Geräte. Der Mieter hat sich nach der Ankunft darüber zu unterrichten. Diese Anweisungen sind ein unlöslicher Bestandteil des Mietvertrags und vom Mieter strikt einzuhalten.

7.5 Rauchen ist im gesamten Ferienhaus untersagt.

7.6 Hunde sind nur nach Absprache erlaubt. Andere Haustiere sind nicht gestattet.